

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette



Ahaus, 19.02.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie

10.03.2026 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Umsetzung der Betreuungsplanung 2026/2027 in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie beschließt die vorgestellte Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027.

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie beschließt für das Kindergartenjahr 2026/2027, dass U3-Plätze, die im Rahmen der U3-Investitionsprogramme seit 2008 geschaffen worden sind, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern ist in diesen Einzelfällen zu dokumentieren.

Zusammenfassung der Vorlage

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie beschließt die Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2026/2027. Zu entscheiden ist, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden und wie die Landesfördermittel verteilt werden. Seit 2008 geschaffene U3-Plätze sollen vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden, um die Zweckbindung zu erfüllen. Nach aktueller Prognose können alle Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze erfüllt werden. Die Kinderzahlen bleiben nach den Corona-Jahren stabil. Budget: rund 20,35 Millionen Euro.

Sachdarstellung

Zum 15.03. eines jeden Jahres sind die Anträge für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beim Land zu stellen. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie hat im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Ebenfalls ist über die Höhe und die Anzahl der Kindertagespflegepauschalen zu entscheiden.

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn in der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern ist in diesen Einzelfällen zu dokumentieren.

Nach Durchführung des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden die mit den jeweiligen Trägern abgestimmten einrichtungsdifferenzierten Daten vorgelegt. Die geplanten

Gruppenformen und Betreuungszeiten sowie die Höhe und Anzahl der auf die einzelnen Einrichtungen entfallenden Kindpauschalen können der Anlage 01 entnommen werden. In der Anlage 01 sind ebenfalls die Plätze in der Kindertagespflege aufgeführt, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen noch nicht alle Daten der Kindertagesbetreuung vor. Die Anlage 01 zur Bedarfsfeststellung wird deshalb zunächst weiter vervollständigt und zeitnah nachgereicht.

Zum Vergleich sind die Vorjahresdaten in den Anlagen 02.1 und 02.2 nachrichtlich beigelegt.

Nach dem derzeitigen Stand des Anmeldeverfahrens können auch im Kindergartenjahr 2026/2027 die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege erfüllt werden können.

Die Kindertagespflege ist dabei ein sehr wichtiger Baustein in der Kindertagesbetreuung und steht gleichberechtigt neben der Betreuung in der Kita. Sie bietet für die Kinder einen familiären Rahmen und ist auch für Kinder mit Behinderung eine sehr gute Alternative. Die Kindertagespflege kann noch flexibler auf die Betreuungsbedarfe eingehen. Vorteilhaft ist auch die persönliche Bindung der Kindertagespflegeperson zum Kind. Gerade in der Kindertagespflege kommt es aber auch darauf an, dass die Tagespflegeperson und die Eltern bzw. das Kind miteinander harmonisieren. Die Fachberatungen der Stadt Ahaus halten einen intensiven Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen und Eltern und unterstützen diese.

An der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege wird kontinuierlich gearbeitet. Ziel ist, dass die beiden Betreuungsformen nicht miteinander konkurrieren, sondern sich gegenseitig ergänzen und damit weiterhin gleichberechtigt in Zukunft bestehen bleiben.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen haben ein wirtschaftliches Interesse daran, dass die Planung so erfolgt, dass möglichst keine Überkapazitäten entstehen und insbesondere öffentlich geförderte Plätze und somit zweckgebundene Plätze belegt werden.

Nach den geburtenstarken Corona-Jahren 2021-2022 ist wieder ein Normalzustand zu verzeichnen. Überbelegungen, die in den letzten Jahren üblich waren, konnten abgebaut werden. Mit einer rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen wird in den nächsten 5 Jahren aber nicht gerechnet. Grundlage für diese Annahme sind die aktualisierten Daten des Demografieberichts des Pestel Instituts von Februar 2025:

Abbildung 28: Entwicklung der Altersgruppe „unter 3 Jahre“ in der Stadt Ahaus von 2000 bis 2024 und in den Szenarien bis 2040

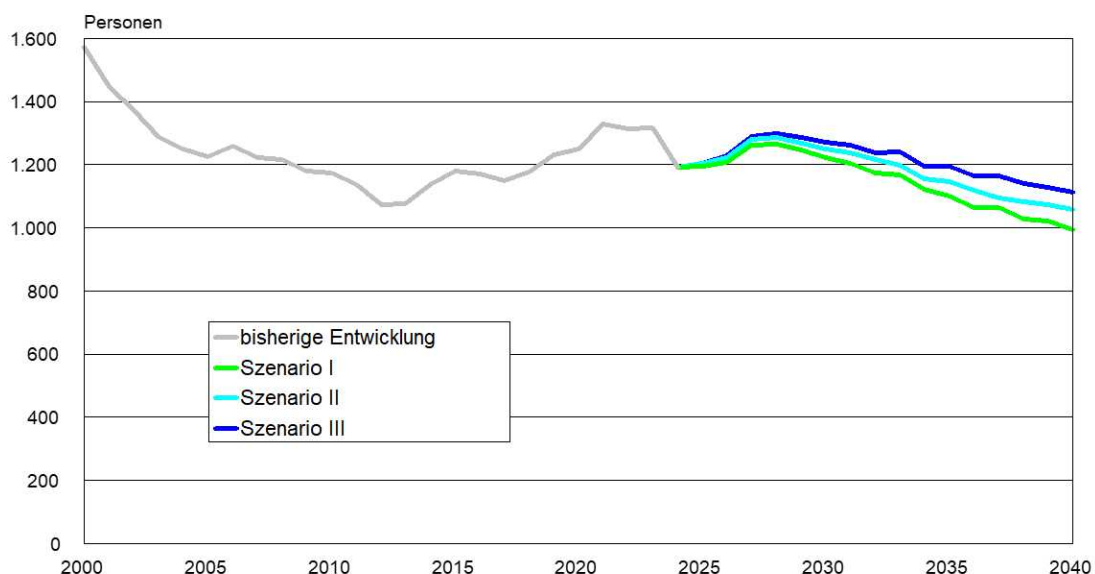
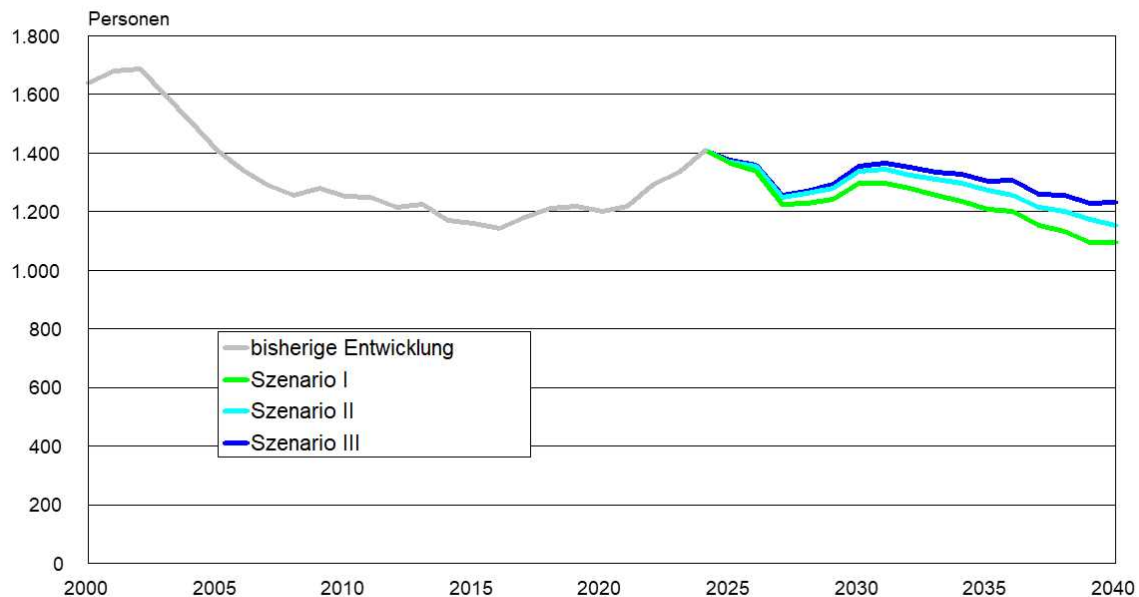


Abbildung 29: Entwicklung der Altersgruppe „3 bis unter 6 Jahre“ in der Stadt Ahaus von 2000 bis 2024 und in den Szenarien bis 2040



Nichtsdestotrotz gilt es, die kommunale Entwicklung genau zu beobachten und rechtzeitig mit Weitblick Strategien und Ideen für einen möglichen Abbau von Plätzen zu entwickeln. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie wird selbstverständlich in diesen Prozess eingebunden werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget: **06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Maßnahme: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	14.300.000
15	Transferaufwendungen (Zuschüsse an übrige Bereiche)	20.350.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	14.300.000
14	Transferauszahlungen (Zuschüsse an übrige Bereiche)	20.350.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

- ☒ keine
☐ folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:

☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlagen 01.1. und 01.2 – Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 in Kindertagesstätten sowie in Kindertagespflege - werden nachgereicht

Anlage 02.1 – Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Kindertagesstätten

Anlage 02.2 – Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Kindertagespflege